

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)****zu dem Antrag der Bundesregierung****- Drucksache 16/3652 -**

Fortsetzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte zur Unterstützung der Überwachungsmission AMIS der Afrikanischen Union (AU) in der Region Darfur/Sudan auf Grundlage der Resolutionen 1556 (2004) und 1564 (2004) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 30. Juli 2004 und 18. September 2004

A. Problem

Der nach wie vor andauernde Konflikt im westsudanesischen Darfur hat zu einer der größten humanitären Katastrophen und menschenrechtlichen Krisen weltweit geführt. Nach VN-Schätzungen sind mehr als 200.000 Menschen ums Leben gekommen, zwei Millionen Menschen wurden vertrieben, davon rund 200.000 in den Tschad. Immer wieder kommt es zu gezielten Übergriffen auf die Zivilbevölkerung, Hilfsorganisationen und AMIS-Truppen. Der VN-Sicherheitsrat hat den Einsatz einer militärischen Überwachungsmission der AU – die auch eine bewaffnete Schutztruppe umfasst – in den nach Kapitel VII der VN-Charta verabschiedeten Resolutionen 1556 (2004) vom 30. Juli 2004 und 1564 (2004) vom 18. September 2004 begrüßt und unterstützt und die VN-Mitgliedsstaaten zur Unterstützung der Mission aufgefordert. Das Ziel der Mission der AU ist es, durch eine deutlich erhöhte Präsenz von Beobachtern die Umsetzung des Darfur Peace Agreements zu überwachen, zur Stabilisierung der Lage beizutragen sowie humanitäre Hilfsleistungen zu ermöglichen. Außerdem hat die Mission den Auftrag, Zivilbevölkerung zu schützen, die in unmittelbarer Bedrohung angetroffen wird. Der AU-Friedens- und Sicherheitsrat verlängerte das Mandat für AMIS zuletzt am 20. September 2006 bis zum Jahresende 2006. Der VN-Sicherheitsrat verabschiedete am 31. August 2006 die Resolution 1706, die eine Überführung von AMIS in eine VN-Mission bis zum 31. Dezember 2006 vorsieht. Die sudanesishe Regierung ist der Aufforderung des Sicherheitsrates, dieser Überführung zuzustimmen, bislang allerdings nicht nachgekommen. Die Einrichtung einer VN-geführten Friedensmission in Darfur ist längerfristig weiterhin angestrebt, aber voraussichtlich nicht bis zum 31. Dezember 2006 oder in absehbarer Zeit danach

*** Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.**

realisierbar. Eine Fortführung der AMIS-Mission über den 31. Dezember 2006 hinaus ist daher wahrscheinlich. Die AU wird nach wie vor auf zusätzliche logistische Unterstützung mit Lufttransporten und anhaltender finanzieller Hilfe angewiesen sein. Die Fortsetzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte zur logistischen Unterstützung der Überwachungsmission AMIS der AU in der Region Darfur mit Lufttransporten stellt einen wichtigen Beitrag dar. Die logistische Unterstützung der AU-Mission durch die Bundeswehr mit Lufttransport kann vor dem Hintergrund konstanter Rahmenbedingungen – insbesondere der unveränderten Sicherheitslage und dem weiterhin bestehenden Unterstützungsbedarf der AU – mit den im Beschluss der Bundesregierung vom 17. November 2004 aufgeführten militärischen Kräfteumfängen und Fähigkeitskategorien unverändert gewährleistet werden. NATO und EU beschlossen die Fortführung der Unterstützungsleistungen auf Anforderung der AU vorerst bis zum 31. Dezember 2006. Die Bundesregierung hat daher am 29. November 2006 beschlossen, den Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte für die Unterstützung der Überwachungsmission AMIS der Afrikanischen Union (AU) in Darfur/Sudan über den 2. Dezember 2006 hinaus für weitere sechs Monate bis zum 2. Juni 2007 fortzusetzen. Die Bundesregierung sichert zu, den Deutschen Bundestag erneut zu befassen, wenn vor Ablauf dieser sechs Monate eine inhaltliche Änderung der völkerrechtlichen Grundlage für den Einsatz erfolgen sollte. Der Einsatz wird fortgesetzt unter unveränderter Fortgeltung der Regelungen des Beschlusses der Bundesregierung vom 17. November 2004, dem der Deutsche Bundestag am 3. Dezember 2004 zugestimmt hat (BT-Drucksache 15/4227 vom 17. November 2004), sowie der Verlängerungsbeschlüsse vom 4. Mai 2005, dem der Deutsche Bundestag mit Wirkung von 12. Mai 2005 zugestimmt hat (BT-Drucksache 15/5423 vom 4. Mai 2005), vom 29. November 2005, dem der Deutsche Bundestag am 16. Dezember 2005 zugestimmt hat (BT-Drucksache 16/100 vom 29. November 2005) und vom 17. Mai 2006, dem der Deutsche Bundestag mit Wirkung vom 25. Mai 2006 zugestimmt hat (BT-Drucksache 16/1508 vom 17. Mai 2006).

Gegenüber dem von der Bundesregierung gewählten vereinfachten Zustimmungsverfahren gem. § 7 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 4 Abs. 1 Parlamentsbeteiligungsgesetz hatte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 4 Abs. 1 Satz des Parlamentsbeteiligungsgesetzes eine Befassung des Deutschen Bundestages verlangt.

B. Lösung

Annahme mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Der Haushaltsausschuss nimmt gem. § 96 GOBT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

elektronische Vorab-Fassung*

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/3652 anzunehmen.

Berlin, den 14. Dezember 2006

Der Auswärtige Ausschuss

Ruprecht Polenz
Vorsitzender

Eckart von Klaeden
Berichterstatter

Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Berichterstatter

Marina Schuster
Berichterstatterin

Dr. Norman Paech
Berichterstatter

Kerstin Müller (Köln)
Berichterstatterin

elektronische Vorab-Fassung*

Bericht der Abgeordneten Eckart von Klaeden, Gert Weisskirchen (Wiesloch), Marina Schuster, Dr. Norman Paech und Kerstin Müller (Köln)

I.

Der Deutsche Bundestag hat den vorliegenden Antrag auf Drucksache 16/3652 in seiner 72. Sitzung am 13. Dezember 2006 beraten.

Der Antrag wurde an den Auswärtigen Ausschuss federführend sowie an den Rechtsausschuss, an den Verteidigungsausschuss, an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Mitberatung und an den Haushaltsausschuss gem. § 96 GOBT überwiesen.

II.

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag in seiner 42. Sitzung am 13. Dezember 2006 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag in seiner 29. Sitzung am 13. Dezember 2006 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag in seiner 24. Sitzung am 13. Dezember 2006 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag in seiner 28. Sitzung am 13. Dezember 2006 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Zustimmung.

III.

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag in seiner 31. Sitzung am 13. Dezember 2006 anberaten und empfiehlt in seiner 32. Sitzung am 14. Dezember 2006 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

IV.

Der **Haushaltsausschuss** nimmt gem. § 96 GOBT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Berlin, den 14. Dezember 2006

Eckart von Klaeden, Gert Weisskirchen (Wiesloch), Marina Schuster, Dr. Norman Paech, Kerstin Müller (Köln)

elektronische Vorab-Fassung*